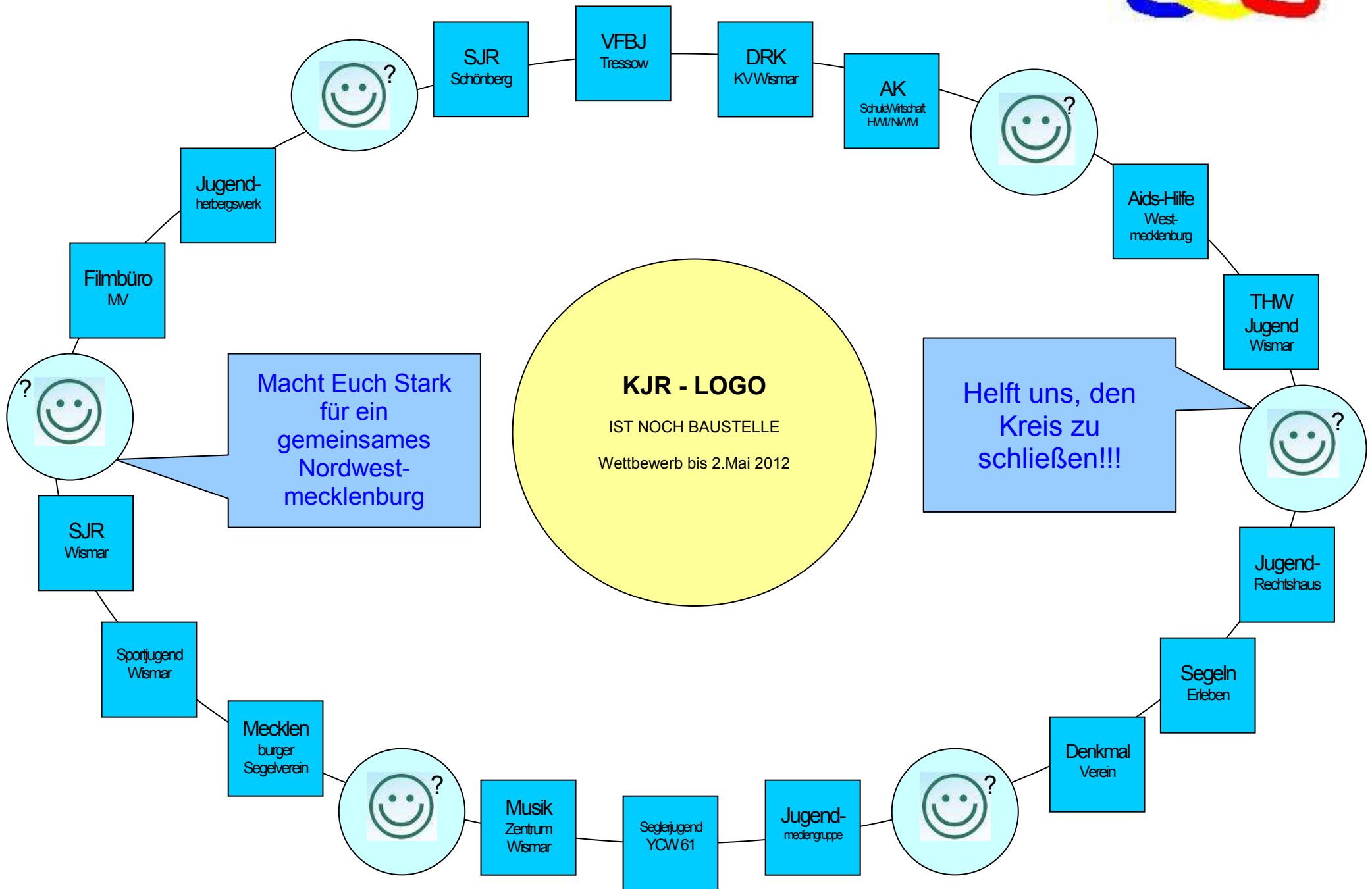
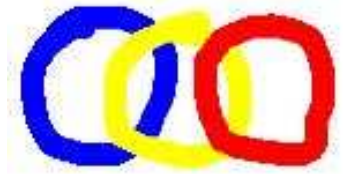


# KREISJUGENDRING NORDWESTMECKLENBURG (i.G.)



## Regionalsprecher für die Regionen:

1. Schönberg, Dassow

⇒ SJR Schönberg

2. Gadebusch

⇒ in Vorbereitung

3. Grevesmühlen

⇒ Das Boot (in Vorbereitung)  
Jugendweihe M-V

4. Boltenhagen, Klütz

⇒ Jugendweihe M-V

5. Dorf Mecklenburg, Bad Kleinen

⇒ Filmbüro MV

6. Wismar

⇒ SJR Wismar

7. Insel Poel

⇒ Jugendclub Kirchdorf

8. Neukloster, Warin

⇒ VFBJ Tressow

Stand: April 2012

## Planungen 2012

- Mitgliederakquise
- Erschliessen der Regionen
- Vereinseintragung
- Logo für den KJR

### Zukunftswerkstatt

- Camp für jugendpolitische Bildung
- Spiele - Pool
- Jugendverbandssommertour
- FUN, FRIENDS and MORE
- Ferienkalender - NWM
- Kinder- & Jugendzeitung NWM
- Internetplattformen - NWM

### Schnittstelle

Kinder - Jugend - Politik - Verwaltung -  
Wirtschaft - Bildung - Kultur - Sport

### Der Kreisjugendring Nordwestmecklenburg

ist ein **Zusammenschluss** von Jugendverbänden, Jugendbewegungen, Jugendabteilungen, Jugendgruppen sowie natürlichen und juristischen Personen auf freiwilliger Basis.

Er fördert die Zusammenarbeit zwischen den Jugendorganisationen auf Kreis- und Stadtebene und nimmt gemeinsame Aufgaben wahr, die dem Wohl der Kinder und Jugendlichen dienen.

### Kontakt:

Kreisjugendring Nordwestmecklenburg  
kjr-nwm@gmx.de  
03841 - 22 42 807

Vorsitzender: Matthias Däubler  
Stellvertreter: Andros Schakau  
Schatzmeister: Wolfgang Gnadt  
Schriftführer: André Winkler  
1. Beisitzer: Frank Brinker  
2. Beisitzer:  
3. Beisitzer:

# KREISJUGENDRING



### Der Kreisjugendring Nordwestmecklenburg wirkt durch aktive Netzwerkarbeit mit bei ...

- der Anregung und Pflege des Erfahrungsaustausches unter einzelnen Mitgliedern,
- allen, junge Menschen und die Jugendarbeit betreffenden Fragen,
- der Vertretung der gemeinsamen Interessen und Rechte der Jugend und der Jugendorganisationen im Landkreis Nordwestmecklenburg gegenüber dem Kreistag, dem Jugendhilfeausschuss, den Behörden und der Öffentlichkeit des Landkreises,
- der Förderung der Jugend in sozialer, politischer und kultureller Hinsicht gemäß § 1 KJHG,
- der Förderung des gegenseitigen Verständnisses junger Menschen untereinander und ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch über den örtlichen und nationalen Bereich hinaus,
- der Schaffung und Durchführung interkultureller Bildung und regt integratives Handeln an.